

Kreistag Landkreis Friesland  
FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe  
-Stellvertretender Vorsitzender-

Schortens, den 10.03.2014  
Alter Mühlenweg 6  
Tel.: 04461/81042  
E-Mail: egratzel@t-online.de

Verweisung: SchulAG

Abs.: GERHARD RATZEL, ALTER MÜHLENWEG 6, 26419 SCHORTENS

Landkreis Friesland  
Herrn  
Landrat Sven Ambrosy  
Lindenalle 1  
26441 Jever

1) LRB, bitte Ø an  
a) 50 + 51 - erst. Sp. 12

b) alle KTA

c) LRB / Fr. Bundes wj  
KT 20.3. TOP Anträge

2) Wv LR / 3. T. KT

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe legt Ihnen den folgenden Antrag vor und bittet diesen in die Beratung der Kreistagsgremien mit aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Friesland spricht sich in einer Resolution für den Erhalt der Förderschulen aus und fordert die niedersächsische Landesregierung auf, von der ab dem Schuljahr 2015/16 schrittweise (es werden keine neuen Jahrgänge mehr eingeschult) geplanten Schließung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sowie der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache abzusehen. Im Landkreis Friesland sind das die Friedrich-Schlosser-Schule in Jever, die Pestalozzi-Schule in Varel und die Heinrich-Neukäter-Schule in Schortens.

Auch die in Varel beheimateten Privatschulen, Waisenstift und von-Aldenburg-Schule könnten davon betroffen sein.

Begründung:

Bislang leisten die Förderschulen nachweislich gute Arbeit. Die Kinder werden in kleinen Klassen von speziell ausgebildeten Förderschulkräften mit bis zu sechs Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche beschult. Förderschulen unterrichten die Kinder nach Kriterien der allgemein bildenden Schulen, haben eine hohe Rückführungsquote und werden wegen dieser erfolgreichen Arbeit von Eltern und Schülern gerne angewählt.

Parallel dazu gibt es seit 2013/2014 die Inklusionsklassen mit minimaler Förderung pro Woche pro Inklusionskind in Klassen von 20 und mehr Kindern. Die Lehrkräfte geben sich große Mühe und haben sich im Idealfall nebenbei fortgebildet.

Die Kultusministerin hat den Weg zur Inklusion als „behutsam und verantwortbar“ bezeichnet. Dazu gehört, dass auf die betroffenen Kinder individuell eingegangen wird und sie gefördert, aber nicht überfordert werden.

In Niedersachsen haben die Bildungspolitiker den Elternwillen als hohes Gut anerkannt. Die Eltern wissen in der Regel, wo ihre Kinder am besten aufgehoben sind. Sie schätzen die noch bestehende Wahlmöglichkeit. Je nach den Fähigkeiten und Stärken des eigenen Kindes sollten sich die Eltern für die für Ihr Kind geeignete Beschulung entscheiden können und gegebenenfalls eine einmal getroffene Entscheidung sogar im Sinne des Kindes auch revidieren dürfen. Dieses Recht wird gerade den Kindern genommen, die die Förderschule Sprache oder Lernen besuchen möchten. Es gibt schon jetzt Eltern, die ihre Kinder aus der inklusiven Beschulung gern wieder herausnehmen möchten.

Der Weg zur Inklusion darf kein Kampf zwischen Ideologien sein. Von allen Fachleuten wurde im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Inklusion ein langer Entwicklungsprozess ist. Daher brauchen wir eine kontinuierliche Evaluation beider „Systeme“ über einen längeren Zeitraum (nicht nur 2 Jahre), bevor man sich evtl. endgültig für nur ein Modell entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Ratzel', with a small dot at the end.

Gerhard Ratzel